

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltung der Bedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit dem Freizeit- und Bildungszentrum des Badischen Turner-Bundes abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale des AGB-Gesetzes erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden. Diese AGB hängen deutlich und allgemein sichtbar aus und werden dem Gast oder Auftraggeber bei Vereinbarungen gesondert ausgehändigt.

2. Abschluss des Gastaufnahmevertrages

Maßgeblich ist die jeweils gültige Preisliste mit den jeweiligen Tarifen und Leistungsbeschreibungen. Im Übrigen sind Leistungen und Tarife freibleibend.

Der Gastaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Bei Übernachtungen ist der Gastaufnahmevertrag abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder – falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war – bereitgestellt worden ist.

3. Reservierungen

Werden Zimmer oder sonstige Leistungen (z.B. Essen) auf Optionsbasis reserviert, sind die Optionsdaten für beide Vertragspartner bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann das Freizeit- und Bildungszentrum ohne Rücksprache über die in Option gebuchten Zimmer und Leistungen frei verfügen. Reservierte und seitens des Freizeit- und Bildungszentrums bestätigte Zimmer werden am Ankunftsstag nach Absprache und am Abreisetag bis 10 Uhr zur Verfügung gestellt. Das Freizeit- und Bildungszentrum ist berechtigt, reservierte Zimmer am Ankunftsstag nach 20 Uhr anderweitig zu vergeben, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.

4. Preisänderungen

Vereinbarte Preise können nach Vertragsabschluss seitens des Freizeit- und Bildungszentrums entsprechend den dann gültigen Preislisten geändert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erbringung der einzelnen Leistung mehr als 4 Monate beträgt.

5. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind – soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind – mit Zugang der Rechnung sofort, ohne jeden Abzug und in bar zur Zahlung fällig.

Die Akzeptierung und die Auswahl von Kreditkarten sind dem Freizeit- und Bildungszentrum in jedem einzelnen Fall der Vorlage einer Kreditkarte freigestellt, und zwar auch dann, wenn die grundsätzliche Akzeptanz von Kreditkarten durch Aushänge im Haus angezeigt wird. Die Entgegennahme von Schecks, Kreditkarten und sonstigen Zahlungsmitteln erfolgt im Übrigen nur erfüllungshalber. Zahlungsverzug mit auch nur einer Rechnung berechtigt das Freizeit- und Bildungszentrum, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Gast einzustellen; Voraussetzung ist, dass das Freizeit- und Bildungszentrum die Inverzugsetzung durch eine Mahnung unter Fristsetzung und Hinweis auf diese Folgen bewirkt.

Übersteigt der Rechnungsbetrag € 500,00 oder hält sich der Gast länger als 6 Tage im Hause auf, so ist das Freizeit- und Bildungszentrum berechtigt, jeweils einzelne Zwischenrechnungen zu stellen und deren Bezahlung vom Gast zu verlangen.

6. Vorauszahlungen

Das Freizeit- und Bildungszentrum ist berechtigt, von einem Gast, der nicht vorreserviert hat, Vorauszahlungen in Höhe eines Übernachtungspreises bei Abschluss des Gastaufnahmevertrages zu verlangen.

Das Freizeit- und Bildungszentrum kann ohne Begründung jegliche Bestellannahme, jede Reservierung oder andere Leistung, die auszuführen oder fortzuführen ist, von der gesamten oder teilweisen Begleichung der voraussichtlich geschuldeten Beträge im Voraus abhängig machen, und zwar in Form von Anzahlungen, Abschlagszahlungen oder Gesamtvorauszahlungen.

7. Stornierungen, Stornogebühren

In Fällen der Stornierung von Reservierungen seitens des Gastes oder der Nichtinanspruchnahme der vom Freizeit- und Bildungszentrum angebotenen Leistungen werden die bestellten und reservierten, aber von dem Gast nicht abgenommenen, seitens des Hauses aber angebotenen vertraglichen Leistungen (insbes. für die Logis der Gäste, die Miete für Konferenz- und Funktionsräume und/oder die Bewirtung) zu nachstehenden Pauschalen durch das Freizeit- und Bildungszentrum dem Gast berechnet:

- Stornierung zwischen einschl. 60 und einschl. 31 Tage vor Erbringung der jeweiligen Leistungen: Berechnung von 30% der bestellten/reservierten Leistungen. In diesem Fall erhält der Gast eine Gutschrift über den berechneten Stornobetrag, die bei seinem nächsten Besuch verrechnet werden kann. Die Gutschrift hat eine Gültigkeit von einem Jahr beginnend mit dem Datum der Ausstellung.
- Stornierung zwischen einschl. 30 und einschl. 15 Tage vor Erbringung der jeweiligen Leistungen: Berechnung von 50% der bestellten/reservierten Leistungen.
- Stornierung zwischen einschl. 14 und einschl. 8 Tage vor Erbringung der jeweiligen Leistungen: Berechnung von 80% der bestellten/reservierten Leistungen.
- Stornierung zwischen einschl. 7 Tage bis zum Anreisetag: Berechnung von 100% der bestellten/reservierten Leistungen.

- Um unnötige Kosten zu vermeiden, empfiehlt das Freizeit- und Bildungszentrum den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Sollte der Gast zum Zeitpunkt der Stornierung einen anderen Gast benennen können, der die stornierten Leistungen vollständig oder teilweise an seiner Stelle übernimmt, werden die Stornogebühren um diese Beträge vermindert.

Die vorstehenden Stornogebühren fallen auch dann an, wenn die bestellten und reservierten Leistungen nur teilweise seitens des Gastes storniert wurden, wobei die genannten Pauschalen sich auf den Teil der Leistungen, welcher storniert wurde, beziehen, oder wenn der Gast ohne ausdrückliche Stornierung die bestellten und reservierten Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

8. Haftung

Für die Haftung des Freizeit- und Bildungszentrums gelten die §§ 701-703 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden wurde vom Freizeit- und Bildungszentrum, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

9. Sonstige Bestimmungen

- a) In den öffentlichen Bereichen des Hauses ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt.
- b) Die Überschriften dienen nur der besseren Übersicht und haben keine materielle Bedeutung, insbesondere nicht die einer abschließenden Regelung.
- c) Für diese Bedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Freizeit- und Bildungszentrum und dem Gast gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- d) Gerichtsstand ist das am Standort zuständige Amts- bzw. Landgericht.